



Folgen der Enteignung 1990
Bild: Jürgen und Ursula Zwilling
<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>

Zwilling's Blickwinkel

Wir schaffen das – Die Enteignung

Wir schaffen das – Aussage der Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel. Die Betonung liegt auf Bundeskanzlerin. Vom Bundestag gewählt, von Volksvertretern, die vom Volk gewählt wurden. Mit ihrem Amtseid hat sie sich verpflichtet, zum Wohle des Deutschen Volkes und auf der Grundlage des Grundgesetzes ihr Amt auszuüben. Zum Grundgesetz zählt auch Art. 14 GG. Ein Aussage wie „Wir schaffen das „, aber ohne Beachtung der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, verstößt gegen die Amtspflichten der Bundeskanzlerin.

Zusagen, können nur unter Einhalt der Bestimmungen des Grundgesetzes, verbindlich erklärt werden. Das Volk muss der Bundeskanzlerin vertrauen können, dass Aussagen auch eingehalten werden, ohne Verstöße gegen unsere Rechtsordnung.

Dementis einer Regierungssprecherin wie „Der Bund plant eine solche Maßnahme nicht“, bringen das Fass des Vertrauens zum Überlaufen. Entweder das Volk soll bewusst falsch informiert werden oder die Regierungssprecherin ist ahnungslos.

Eine Verfügung zur Enteignung im vorliegenden Falle fällt in die Zuständigkeit der Länder und kann vom Bund nicht geplant werden. Nach Art 14 Abs 3 GG muss die Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich sein. Es reicht nicht aus, wie in Art 14 Abs. 2 GG, dass sie nur dem Wohle der Allgemeinheit dient. Eine Enteignung aus Staats-Zweckmäßigkeitssgründen ist ausgeschlossen.

Eine Enteignung aufgrund der fraglichen unbedachten Aussage der Bundeskanzlerin, sehe ich schon aufgrund der bestehenden Regelungen, als fraglich an. Wo dient diese dem Wohle der Allgemeinheit. Sie richtet einen Schaden der Allgemeinheit an, der nur schwer wieder reparabel ist. Trotz der Neid-Jubelschreie der Linken bei Enteignung, wer investiert in Zukunft noch in den Wohnungsbau. Welcher Unternehmer ist bereit ein solches Risiko einzugehen, wenn er mit der Gefahr der Enteignung rechnen muss. Es wäre ein Rückfall in sozialistisch marxistische Zeiten, die verfassungswidrig sind und Schaden dem Volk anrichten.

Eine Enteignung im vorliegenden Falle durchzusetzen, fällt in die Aufgabe der Länder. Dies wäre nur möglich, über Gesetze zum Schutze der öffentlichen Sicherung und Ordnung. In der Schlussfolgerung heißt dass, „Wir schaffen das“ war keine Aussage zum Wohle des Deutschen Volkes, sondern zum Schaden, weil bei einer Enteignung, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen muss, ausgelöst durch die Handlungen der Bundesregierung.

Die Immobilienbranche ist durch die Gesetzgebung der Bundesregierung schon am Rande des verkraftbaren, jetzt noch über Enteignung nach zu denken, wegen unbedachter Aussagen der Bundeskanzlerin, bedeutet den Tod der Branche. Wer soll nach dem Tod, die Wohnungen zu Verfügung stellen. Der Staat? Die DDR lässt grüßen. Mit den Worten der Bundeskanzlerin ausgedrückt, dies wäre nicht mehr mein Land.



(Jürgen Zwilling)
(<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>)
27.11.2015

Impressum: Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Jürgen und Ursula Zwilling, Rubensallee 49, 55127 Mainz - juergenzwilling@auc-zwilling.de - Tel: 06131/73591 oder 0172/2907474 - Fax: 06131/7925. Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt - keine Weitergabe oder Nutzung ohne schriftliche Zustimmung.